

VO/1067/05

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1083V -Friedrich-Ebert-Straße (Frowein)-
Bebauungsplanverfahren und Flächennutzungsplanänderung**

Beschlüsse:

06.09.2005 SI/3552/05 Ausschuss Bauplanung TOP 11

Beratung und Beschlussfassung werden vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

14.09.2005 SI/3802/05 Bezirksvertretung Elberfeld-West TOP 2

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der Bauleitpläne Nr. 1083 und Nr. 1083V erfasst den Bereich der Friedrich-Ebert-Straße 125 (ehemalige Textilfabrik Frowein), wie in der Anlage 1 näher zeichnerisch dargestellt.
2. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1083 –Friedrich-Ebert-Straße (Frowein)- wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gem. § 2(1) BauGB beschlossen.
3. Auf Antrag des Vorhabenträgers wird die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 1083V –Friedrich-Ebert-Straße (Frowein)- gem. § 12 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
4. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB und eine frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB soll durchgeführt werden.

Die Bezirksvertretung Elberfeld West empfiehlt, dem v.g. Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 1 (FDP)
Enthaltungen: 2 (Bündnis 90 / Die Grünen)

1. Der Geltungsbereich der Bauleitpläne Nr. 1083 und Nr. 1083V erfasst den Bereich der Friedrich-Ebert-Straße 125 (ehemalige Textilfabrik Frowein), wie in der Anlage 1 näher zeichnerisch dargestellt.
2. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1083 –Friedrich-Ebert-Straße (Frowein)- wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gem. § 2(1) BauGB beschlossen.
3. Auf Antrag des Vorhabenträgers wird die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 1083V –Friedrich-Ebert-Straße (Frowein)- gem. § 12 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
4. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB und eine frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB soll durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der Grünen sowie der WFW.